



Ordnung für die Konfirmandenarbeit der ev.-luth. Südstadt-Gemeinde Hannover

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der ev.-luth. Südstadt-Gemeinde Hannover legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendlichen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Glauben ein und möchte sie im Glauben mündig werden lassen. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit den Eltern und Paten bei der Taufe die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christinnen und Christen zu leben. Das schließt ein, dass sie mitteilen zu können, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmandinnen und Konfirmanden bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und – sofern die Daten vorliegen – schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich online für die Teilnahme anzumelden. Wenn das Kind nicht in ev.-luth. Südstadt-Gemeinde Hannover getauft wurde, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Elternabend eingeladen, der über die Form, den



Inhalt (Themenplan), die Zielsetzung und die Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einer Andacht begrüßt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis genommen haben und anerkennen.

III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel gegen Ende des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens 12 Monate. Sie schließt mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Palmarum und Pfingsten gefeiert werden soll.

IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit verpflichtend gehören der Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Exkursionen sowie die Vorbereitung und Durchführung von mindestens zwei Gottesdiensten (Reformationstagsgottesdienst und der Vorstellungsgottesdienst). Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 47 Unterrichtsstunden à 90 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. 4 Unterrichtsstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt.

Während der Konfirmandenzeit finden zwei Freizeiten statt, eine Fünftägige zu Beginn der Konfirmandenzeit und eine Dreitägige im Januar oder Februar, um den Vorstellungsgottesdienst vorzubereiten. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeiten mit einem Zuschuss.

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht. Das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Über die Freizeiten werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert. Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Seminaren, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird mit max. 30 Unterrichtsstunden auf die Gesamtunterrichtsstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, müssen sie sich vorher durch die Erziehungsberechtigten vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor. Die verpassten Inhalte der Freizeit werden in gesonderten Sitzungen nachgeholt.



V Arbeitsmittel

Die ev.-luth. Südstadt-Gemeinde Hannover erhebt einen Beitrag, um alle nötigen Arbeitsmittel wie z. B. eine Bibel oder Mappen für die Konfirmandinnen und Konfirmanden einheitlich zu besorgen. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden verpflichten sich, ihre Arbeitsmittel (Bibel, Mappe, Stifte und Papier) zu den Unterrichtsstunden und den Freizeiten mitzubringen. Die Mappe ist ordentlich zu führen.

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot für Jugendliche:

Ihre Perspektiven und ihre Lebenswelt sollen mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verbunden werden.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentralen Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser,
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- die Zehn Gebote,
- der 23. Psalm und
- die Segensworte.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - a. Gott, der Schöpfer
 - b. Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - c. Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung
8. Die Ökumene und das Verhältnis zu anderen Religionen (z. B. Judentum und Islam).



Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben.

Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebete und Zeiten der Stille,
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi,
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung,
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung,
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des christlichen Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Sowohl die Inhalte als auch die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Das Punktesystem

Der Gottesdienst ist die zentrale Versammlung der Gemeinde vor Gott, allerdings ist kirchliches Leben vielfältig. Die ev.-luth. Südstadt-Gemeinde Hannover schafft daher vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten und ermuntert die Konfirmandinnen und Konfirmanden dazu, sich sowohl aktiv im Gottesdienst als auch für das Gemeindeleben zu engagieren und sich mit ihren Gaben einzubringen.

Zur Dokumentation dieses Engagements dient ein Punktesystem.



Taufe

Die Taufe begründet die offizielle Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche.

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus, denn im Vollzug der Konfirmation bestätigen die Konfirmandinnen und Konfirmanden die Taufentscheidung.

Allen noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden wird angeboten, in der Osternacht getauft zu werden – im Rückgriff auf die Tradition der alten Kirche.

Dazu führt das Pfarramt der ev.-luth. Südstadt-Gemeinde Hannover vorher ein Gespräch mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Thema Taufe wird im Konfirmandenunterricht kurz vor den Osterferien behandelt.

Das Abendmahl

In unserer Gemeinde sind alle Menschen jeden Alters zum Abendmahl eingeladen – dies schließt Kinder ausdrücklich mit ein.

Die ev.-luth. Südstadt-Gemeinde Hannover legt allen Konfirmandinnen und Konfirmanden, auch dem Ungetauften nahe, am Abendmahl teilzunehmen. Das Abendmahl wird zu Anfang der Konfirmandenzeit im Unterricht thematisiert.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen.

Sie sind eingeladen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen finanziellen Beitrag für die Freizeiten und das oben beschriebene Unterrichtsmaterial (siehe V.) zu übernehmen. Eine aktive Mitarbeit, vor allem in der Vorbereitung der Konfirmation, ist willkommen.

Während der Konfirmandenzeit finden zwei Elternabende statt.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen kompletten Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich in diesem Rahmen als zu Konfirmierende der Gemeinde. Der Vorstellungsgottesdienst findet nach der zweiten Freizeit im Januar oder Februar statt.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden die Erziehungsberechtigten zu einem Elternabends eingeladen, um die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen zu klären und den weiteren Ablauf zu besprechen.



X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand den Unterricht um mehr als 10% der Zeit unentschuldigt versäumt oder diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat. Sie kann ebenfalls versagt werden, wenn besondere Gründe im Verhalten der Konfirmandin oder des Konfirmanden die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen sowie die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei der Superintendentin oder dem Superintendenten und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei der Regionalbischöfin oder dem Regionalbischof einlegen.



SÜDSTADT-GEMEINDE

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 12.12.2019 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmationsjahrgang 2020/21.

Hannover, der 13.02.2020

Ev.- luth. Südstadt-Gemeinde Hannover – Kirchenvorstand und Pfarramt

.....
Vorsitzender
(Prof. Dr. Thomas Winkelmann)

(Siegel)

.....
geschäftsführender Pastor
(Steffen Voß)

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort..... Datum.....

Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover

.....
Vorsitzender /Vorsitzende
stellvertretende/r
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Kirchenkreisvorsteher/
Kirchenkreisvorsteherin